

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

27. Sitzung (10.06.1884)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Juni 1884.

Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme Seiner Großherzoglichen Hoheit Prinz Karl von Baden und des Herrn Geheimeraths Dr. Schulze.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Koff, die Herren Ministerialdirektor Geheimerath von Seyfried und Ministerialrath Dörner, später die Herren Ministerialräthe Bechert und Buchenberger.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüd-
t-Collenberg.

Neue Einläufe sind nicht eingekommen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Landgerichtspräsident von Stoesser erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzesvorschlag, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betreffend,

Beilage Nr. 360.

Der Berichterstatter berichtet zunächst einige Druckfehler in dem Kommissionsberichte.

Graf von Berlichingen erklärt, dem auf Ablehnung des Gesetzesvorschlags gerichteten Kommissionsantrage nicht zustimmen zu können. Er gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß das Gesetz, wenn auch nicht gerade Epoche gemacht, so doch im Stillen wohlthätig gewirkt haben würde, und zollt deshalb den Mitgliedern des anderen Hauses, welche sich so viel Mühe mit diesem Gegenstande gegeben, hierfür warmen Dank. Wenn man diesem Gesetze entgegenhalte, daß es eine Art Bevormundung schaffe, so sei dies allerdings zutreffend, aber doch nur Leuten gegenüber, welche solche Fürsorge

brauchten. Er wolle sich in juristische Dinge nicht einmischen, finde es aber immerhin auffallend, daß das Gesetz nach Ansicht der diesseitigen Kommission in der vorliegenden Fassung unannehmbar sein solle, obgleich letztere von bewährten Juristen des anderen Hauses herrühre. Er hoffe, daß die Juristen der Ersten Kammer im nächsten Landtage den Gegenstand in Form eines Initiativantrages wieder aufgreifen würden.

Berichterstatter Landgerichtspräsident von Stoesser: Er gehöre zu der Minderheit der badischen Juristen, welche den Gesetzesvorschlag im Prinzip billige, obgleich auch er die entgegenstehenden Bedenken keineswegs übersehe. Die letzteren beständen vor allem darin, daß der vorgeschlagene Rechtsgrundsatz nicht aus dem allgemeinen Rechtsbewußtsein des badischen Volkes hervorgegangen sei, daß er bei uns — im Gegensatz zu Württemberg — eine ungewohnte, darum die Rechtsicherheit beeinträchtigende Neuheit schaffen würde, ferner daß er thatsächlich auf eine einzige Klasse des badischen Volkes sich beschränke, endlich daß auf Aufnahme desselben in das

nahe bevorstehende deutsche Civilgesetzbuch nicht zu rechnen sei, woraus die begründete Besorgniß sich ergebe, es könnte die theilhabende Bevölkerung nach Einführung des neuen Reichsrechts durch den Glauben an das Fortbestehen des inzwischen eingebürgerten Neurechts zu Schaden kommen. Trotz dieser Bedenken hätte er für seine Person dem Gesetzesvorschlage zustimmen können, jedoch nur unter der e i n e n Voraussetzung, daß derselbe wirklich eine Verbesserung des dormaligen Rechtszustandes herbeiführen würde. Diese Voraussetzung treffe aber offenbar nicht zu; die Zahl der Rechtsstreitigkeiten würde nicht nur keine Verminderung, sondern eine Vermehrung erfahren. Während jetzt in der Regel nur darüber gestritten werde, ob ein Kauf- beziehungsweise Tauschvertrag abgeschlossen worden sei, würden künftig die Fragen, w a n n der Abschluß stattgefunden habe, sowie, ob und w a n n von dem Neurecht Gebrauch gemacht worden sei, weitere Streitfragen bilden und eine bedauerliche Vermehrung der Zahl der Eide mit sich bringen. Auch die fernere Frage, ob ein zur Sicherung des Kaufabschlusses hingebener Geldbetrag als Konventionalstrafe oder als Haftgeld anzusehen sei, würde vielfach Gegenstand des Streites werden; zudem würde die Bestimmung über die Verdoppelung des Haftgeldes nicht selten dahin führen, daß die letztere der eigentliche Zweck der Vertragsabschlüsse werde, indem man die bekannten verwerflichen Künste dazu anwende, dem Verkäufer ein möglichst hohes Haftgeld aufzudrängen. Er wäre an sich bereit gewesen, den Gesetzesvorschlag in den bezeichneten Punkten zu amendiren, beziehungsweise zu vervollständigen, habe jedoch im Hinblick auf die dormalige Geschäftslage sich hiervon keinen Erfolg versprechen können.

Geheimer Hofrath Dr. v o n H o l s t: Sämmtliche Mitglieder der Kommission, vielleicht mit Ausnahme des Geheimen Hofraths Dr. Sonntag, hätten sich durchaus freundlich zu der Idee des Gesetzesvorschlages gestellt, schließlich aber in gemeinsamer Berathung mit den Vertretern der Großherzoglichen Regierung erkannt, daß derselbe ein Labyrinth von Schwierigkeiten in sich berge, und sodann einstimmig — mit Einschluß des Kommissionsmitglieds aus der Zahl der Grundherren, Grafen von Xagened — den Antrag auf Ablehnung beschloßen. Er sei übrigens überzeugt, daß, wenn es auch möglich gewesen wäre, Abänderungsanträge zu stellen und deren Annahme im Hause durchzusetzen, die Zweite Kammer den Gesetzesvorschlag nicht wiederum genehmigt hätte,

weil ihr dann die entgegenstehenden Schwierigkeiten erst recht zum Bewußtsein gekommen wären.

Geheimer Hofrath Dr. Sonntag bestätigt, daß er ein prinzipieller Gegner des vorgeschlagenen Neurechts sei.

Graf von Verlichingen ist noch immer nicht überzeugt, daß der Gesetzesvorschlag in der von dem anderen Hause vorgeschlagenen Fassung nicht acceptabel gewesen wäre. Die Hinweisung auf das deutsche Civilgesetzbuch könne er deshalb nicht als entscheidend ansehen, weil bis zur Erlassung desselben noch viele Jahre vergehen könnten. Jedenfalls werde die Großherzogliche Regierung aus den Verhandlungen über den vorwüflichen Gegenstand ersehen haben, daß es den Wünschen beider Kammern entsprechen würde, wenn man die Liegenschaftsverkäufe erschwere; ob dies nun auf die vorgeschlagene oder auf eine andere Weise geschehe, sei schließlich nebensächlich.

Ministerialpräsident R o k k erklärt, daß die Großherzogliche Regierung die Meinung der Hohen Kammer in der That in dem obenbemerkten Sinne auffasse und demgemäß die gegebene Anregung weiter verfolgen werde. Sie habe bezügliche Ermittlungen bereits eingeleitet und behalte sich vor, je nach Umständen über die Resultate derselben dem nächsten Landtage eine Mittheilung zugehen zu lassen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung gelangte der Kommissionsantrag zur Annahme.

Es folgt die Erstattung und Berathung der Kommissionsberichte über nachstehende Petitionen:

a. der Gemeinden Kilsheim, Dedengesäß und Nassig ¹⁸⁸⁴
um Erweiterung der bürgermeisteramtlichen Zuständigkeit im bürgerlichen Rechtsstreit,

Beilage Nr. 340;

b. der Gemeinde Kilsheim und anderer wegen Ermäßigung der Gerichts- und Anwaltskosten, Gebühren der Gerichtsvollzieher und Abänderung des Gerichtskostengesetzes, ¹⁸⁸⁴

Beilage Nr. 339;

c. mehrerer Gemeinden wegen Ermäßigung der Rotariatsgebühren bei Verlassenschaftstheilungen und Wegfall des Staatsbezugs an Taxen und Sporteln bei Theilungen, ¹⁸⁸⁴

Beilage Nr. 347;

d. der Gemeinde Ballenberg um billigeres Verfahren bei Konkursen, ¹⁸⁸⁴

Beilage Nr. 349;

- Rundschreiben*
- e. der Gemeinde Gerlachshausen um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst,
Beilage Nr. 377 (ungedruckt);
- Abg. 100*
- f. der Gemeinde Freudenberg um Aufhebung des 8. Schuljahres für Mädchen,
Beilage Nr. 381 (ungedruckt);
- g. der Gemeinde Freudenberg um Uebernahme der Kosten der Feuerschau auf die General-Brandkasse und auf die Privat-Versicherungsgesellschaften,
Beilage Nr. 351 (ungedruckt);
- for in Abg. 100*
- h. mehrerer Gemeinden um Einhalt mit neuen Schulhausbauten,
Beilage Nr. 352 (ungedruckt);
- i. mehrerer Gemeinden um Einhalt mit amtlichen Anordnungen u. s. w.,
Beilage Nr. 353 (ungedruckt);
- Abg. 100*
- k. der Gemeinden Hardheim und Schweinberg um Herstellung von Verkehrseinrichtungen, welche auch den Bau von Handelsgewächsen beziehungsweise die industrielle Verarbeitung derselben in der Nähe gestatten,
Beilage Nr. 354 (ungedruckt);
- l. der Gemeinde Freudenberg um Uebernahme der Kosten der Maß- und Gewichtspolizei auf die Staatskasse,
Beilage Nr. 365 (ungedruckt);
- Landtags-Mitglied*
- m. der Gemeinde Bödingheim und 118 anderer Gemeinden des badischen Unterlandes, die landwirthschaftliche Enquete betreffend,
Beilage Nr. 363 (ungedruckt).

Berichterstatter zu Lit. l. ist Hofrath Dr. *W*irnbau m, zu sämmtlichen übrigen Petitionen Landgerichtspräsident von Stoeffer.

Den Kommissionsanträgen entsprechend beschließt das Haus, über die Petitionen unter Lit. f, g, k, l. zur Tagesordnung überzugehen, diejenigen unter Lit. b, c, d, e. der Großherzoglichen Regierung zur Kenntniß und diejenige unter Lit. a. dahin empfehlend zu überweisen, daß die Zuständigkeit der bürgermeisteramtlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der reichsgesetzlichen Bestimmungen erweitert und daß die Bürgermeister noch als Vergleichsbehörde im Sinne der preussischen Schiedmannsordnung vom 29. März 1879 bestimmt werden.

Die Petitionen unter Lit. h, i. und m. werden als durch frühere und heutige Beschlüsse erledigt erklärt.

Der Präsident theilt sodann ein Schreiben des Großherzoglichen Oberstkammerherrnantes mit,
Beilage Nr. 378 (ungedruckt),

wonach der feierliche Schluß des Landtages am 14. d. M. stattfindet, und fordert hierauf zur Wahl dreier Mitglieder in den ständischen Ausschuß auf.

Gewählt werden: Graf von Verlichingen, Geheimerrath Dr. Knies und Dissené.

Zum Schlusse ergreift der Präsident das Wort zu folgender Ansprache:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Mit dem soeben vollzogenen Wahlsakt haben wir die uns auf diesem Landtag zugemessenen Obliegenheiten erfüllt. Derselbe währte einschließlicly mehrerer Unterbrechungen nahezu 7 Monate. Ihre Thätigkeit, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, umfaßte die geschäftliche Behandlung von 21 Gesetzesvorlagen, der jeweils wiederkehrenden Budgetarbeiten, der Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft und anderer von Großherzoglicher Regierung gemachten Mittheilungen, und erstreckte sich endlich auf Prüfung von 171 Petitionen, welche Arbeiten zahlreiche Kommissions- und 27 öffentliche Sitzungen erforderten. Einige Gesetze, die schon auf früheren Landtagen ihre Grundlagen erhalten hatten, werden voraussichtlich in die betreffende Materie eine stetige Ruhe bringen, wie die Gesetze in Betreff der Städteordnung, der Verwaltungsrechtspflege und andere. Eine zweite Kategorie wird ihre Dauerhaftigkeit nicht erproben müssen, dazu gehören die Gesetze in Betreff der Landarmenpflege, der Straßen, der gemeinen Schafweiden. Das zur Anbahnung einer Veränderung in der Steuergesetzgebung vereinbarte Einkommensteuergesetz bedarf noch des Ausbaues und wird auch dann noch wiederholter Revisionen bedürfen, bis es sich akklimatisirt haben und zur Ruhe gelangt sein wird. Ich darf konstatiren, daß die Beziehungen dieses Hohen Hauses zu der Großherzoglichen Regierung und zu der Hohen Zweiten Kammer die besten waren. Ein Wölkchen, das sich in einer formellen Frage gebildet hatte, war durch das bereitwillige Entgegenkommen des anderen Hohen Hauses wieder rasch verflögen. Möge der Wiederkehr dieser Frage durch gesetzliche Regelung vorgebeugt werden. Auch meine Beziehungen zu dem Hohen Hause waren die angenehmsten, indem wir uns soweit immer möglich in einander zu finden wußten, und spreche ich für die mir gewordene Unterstützung sämmtlichen Mitgliedern meinen besten Dank aus, speziell aber Herrn Landgerichts-

präsidenten von Stoeffler, der, mit unermüdetem Eifer meine kleinen und großen Sorgen theilend, mir in allen Geschäften treulich zur Hand ging. So nehme ich denn von Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, offiziellen Abschied mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen.

Freiherr von Bodman: Ich glaube im Sinne sämtlicher Mitglieder zu handeln, wenn ich dem Herrn Präsidenten für sein unermüdetes, pflichttreues Wirken

den Dank des Hauses ausspreche und diesen zugleich auf die Thätigkeit der Herren Vicepräsidenten und Sekretäre ausdehne.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

K. von Stoeffler.

H. Graf von Helmstatt.